

Beschlussvorlage

Abteilung: Finanzverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 05.01.2015

Beratung:	(x)	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	Sitzung am: 19.01.2015
Beratung:	(x)	Hauptausschuss	Sitzung am: 10.02.2015
Beschluss:	(x)	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 24.02.2015

Beschluss-Nr.: S 04/79/15

Betreff:

Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Wildau

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

gemäß § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgVerf) den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Wildau für das Haushaltsjahr 2011.

Begründung:

Im vorliegenden Jahresabschluss wird Wildau einheitlich noch als Gemeinde bezeichnet, da das Stadtrecht erst zum 1. April 2013 verliehen wurde. Die Gemeinde Wildau hatte zum 31.12.2011 gem. § 82 (1) der BbgKVerf einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen. Der Jahresabschluss 2011 (Anlage 1) besteht aus nachfolgenden Teilen:

- Ergebnisrechnung 2011
- Finanzrechnung 2011
- Teilrechnungen 2011
- Bilanz 2011
- Rechenschaftsbericht 2011

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beigefügt:

- Anhang
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Beteiligungsbericht

Ebenfalls wird der Prüfbericht des Rechnungsprüfamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 beigefügt (Anlage 2).

Die Ergebnisrechnung 2011 weist zum 31.12.2011 einen Gesamtfehlbetrag in Höhe von 431.584,44 EUR aus.

Die Finanzrechnung 2011 weist zum 31.12.2011 einen positiven Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 1.669.576,63 EUR aus.

Die ergebnisrelevanten Aussagen wurden im Rechenschaftsbericht und im Anhang dargestellt.

Der Kämmerer hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2011 mit seinen Anlagen gem. § 82 (3) BbgKVerf aufgestellt. Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wurde dieser dem Bürgermeister zur Feststellung vorlegt (siehe Seite 1 des Jahresabschlusses 2011: Aufstellungs- und Feststellungsvermerk).

Das Rechnungsprüfungsamt schlägt den Stadtverordneten in seinem Prüfbericht mit uneingeschränktem Prüfvermerk vor, über den geprüften Jahresabschluss 2011 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:X.....

abgelehnt:

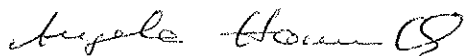
zurückgezogen:

überwiesen an den Ausschuss:

beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)0..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth

Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

